

diene, »Wenn ich kein Geld im Kasten habe, werde ich es schon merken, wie es steht, vorläufig kann ich nicht klagen«. Solche oder ähnliche Redensarten hört man oft aus dem Munde von Buchhändlern. Niemand aber wird bestreiten wollen, daß solche Äußerungen von einem Kaufmann, als der doch der Buchhändler vor dem Gesetz gilt, des Standes nicht würdig, sondern vielmehr geeignet sind, den Buchhändler fremden, namentlich aber kaufmännisch geschulten Hörern gegenüber in ein eigentümliches Licht zu bringen. Ist aber der Buchhändler unbedingt als vornehmster Vertreter des Kaufmannstandes anzusehen, dann sollte er auch, besonders im Hinblick auf seine Bildung und gesellschaftliche Stellung, danach streben, seine innere geschäftliche Einrichtung, von der die Buchhaltung einen der wichtigsten Teile bildet, auf einen möglichst vollkommenen Stand zu bringen.

Die einfache Buchführung.

Am verbreitetsten ist im Buchhandel noch die einfache Buchhaltung. Wäre es nun immer wirklich einfache Buchführung, die zur Anwendung gelangt, so könnte man damit immerhin noch sehr zufrieden sein. Leider kann und muß man mancher »einfachen« Buchführung im Buchhandel, um keinen andern, vielleicht treffenderen Ausdruck zu gebrauchen, die Bezeichnung »einfachere« und »einfachste« Buchführung geben, wobei zu bemerken ist, daß diese übergroße Einfachheit natürlich stets auf Kosten der Übersichtlichkeit, Klarheit und Richtigkeit erfolgt. Auch die einfache Buchführung ist, es soll dies hier ausdrücklich betont werden, sehr brauchbar, und wenn die Handelsbücher nach diesem System ordnungsmäßig und richtig geführt werden, so ist viel für ein Geschäft gewonnen. Für kleinere Betriebe reicht sie auch vollkommen aus. Die einfache Buchführung führt nur Rechnung mit Personen, mit den Geschäftsfreunden, mit denen wir durch den Betrieb des Geschäfts in Verbindung treten, also der Kundschaft und den uns Ware liefernden Firmen, den Gläubigern. Diesen Personen wird, sofern es sich um Lieferungs-, nicht aber um Bargeschäfte handelt, bei der einfachen Buchführung im Hauptbuch ein Konto eingerichtet; man erfährt also bei dieser Methode wohl, was wir von andern zu fordern haben und was wir an andere schulden, sie führt auch Kontrolle über das Geld (Kassebuch), aber über Waren, Wechsel und sonstige Vermögensbestandteile führt die einfache Buchführung keine eigentliche Rechnung. Wohl werden auch bei der einfachen Buchführung die verschiedenen Skontri für Waren, Wechsel, Akzente, Wertpapiere u. dgl. geführt, jedoch stehen diese nicht in so enger Verbindung mit der Hauptverrechnung, weil die Kontrolle, wie sie die doppelte Buchführung gewährt, bei der einfachen Buchführung fehlt. Am Jahresluß erfährt man bei der einfachen Buchführung durch die Inventur nur das gegenwärtige Reinvermögen und durch Vergleich des gegenwärtigen mit dem letztjährigen Reinvermögen auch noch die Summe des Gesamtgewinnes oder -verlustes. Einzelheiten aber, wie Warenumsatz, Handlungskosten, Gehälter, Löhne, Herstellungskosten, Honorare, Entnahmen für persönliche Zwecke, wie Haushalt usw., Betriebs- und Werbungskosten, Papierverbrauch, Zinsen, Abzüge usw., erfährt man durch die einfache Buchführung nicht. Wohl kann man sich durch Auszüge und Zusammenstellungen aus den Grundbüchern auch bei der einfachen Buchführung die Kenntnis von Umsatz, Unkosten, Privatentnahmen usw. verschaffen, aber diese Aufstellungen gewähren nicht die Genauigkeit, die die doppelte Buchführung bietet. Werden solche Auszüge und Aufstellungen zu sehr ausgedehnt und umfangreich gestaltet, so erfordern sie mindestens genau so viel Arbeit und Zeitaufwand, wie sie die doppelte Buchführung erfordert, ohne aber die Genauigkeit, Richtigkeit und Kontrolle, kurz die Vorteile zu gewähren, welche die doppelte Buchführung infolge ihrer Einrichtung bietet.

Die doppelte Buchführung.

Bei der doppelten Buchführung führt man, außer für Personen, auch noch Rechnung über die vorhandenen Vermögensbestandteile (Waren, Wechsel, Forderungen, Schulden, Geld, Haus- und Grundbesitz, Maschinen, Geschäftseinrichtung usw.) und über die Unkosten, Privatentnahmen des Besitzers, das Kapitalvermögen u. dgl. Man kennt also bei diesem System zwei Arten von Konten, nämlich Personen- und Sachkonten, die ihrerseits in Anlage-, Betriebs- und Unkostenkonten bestehen. Bei jeder Buchung kommen in der doppelten Buchhaltung mindestens zwei Konten in Frage, ein Konto, dem der zu verbuchende Betrag zu belasten, und ein Konto, dem er

gutzuschreiben ist. Hiernach ist also jeder Betrag doppelt zu buchen, im Gegensatz zur einfachen Buchführung, die die Beträge nur einmal, und zwar auf dem Personenkonto bucht. Hieraus erklärt sich die Bezeichnung einfache und doppelte Buchhaltung, und jeder wird auch ohne nähere Kenntnis des Systems erkennen, daß durch diese Doppelbuchung die doppelte Buchführung nicht etwa, wie ängstliche Gemüter meinen, doppelt soviel Arbeit verursacht wie die einfache Buchhaltung, daß aber die durch die doppelte Verbuchung erwachsende kleine Mehrarbeit große Vorteile bringen muß.

Die Vorzüge der doppelten Buchführung gegenüber der einfachen bestehen nun hauptsächlich darin, daß man infolge der Einrichtung der Zweikontenbuchung und der Sachkonten zu jeder Zeit den Stand der verschiedenen Vermögensteile, den Umsatz von Einkauf und Verkauf, die Höhe der Betriebskosten, Entnahme des Geschäftsinhabers u. dgl. ermitteln kann, über die Gesamtlage und den Stand des Geschäfts also stets einen Überblick hat. Ferner bietet die doppelte Buchhaltung auch eine Gewähr dafür, daß jeder Betrag in die richtige Kontenspalte verbucht worden ist, weil eben die beiden Kontenreihen stets gleiche Summen ergeben müssen. Dann erfährt man am Jahresluß nicht bloß den Gesamt-Gewinn oder Gesamt-Verlust, sondern auch durch die nur der doppelten Buchführung eigene Gewinn- und Verlustrechnung das auf jedem einzelnen Konto erzielte Ergebnis (Gewinn oder Verlust).

Die doppelte Buchführung regt aber auch den, der sie ausübt, zur Beobachtung und zum Denken an und fördert in wirtschaftlicher Beziehung den Sparsamkeitssinn. Wenn z. B. das Unkostenkonto ein über die Verhältnisse hinausgehendes Aufsteigen zeigt oder der Umsatz auf einem Konto zurückgeht, so wird ein gewissenhafter Kaufmann und Buchhalter sicher nach den Ursachen hiervon forschen und soweit möglich für entsprechende Abänderung sorgen. — Schon aus dieser kurzen Beschreibung wird man ohne weiteres die Überzeugung gewinnen, daß die doppelte Buchführung eine höchst wertvolle Erfindung und Einrichtung ist und in jeder Beziehung den Vorzug vor der einfachen Buchhaltung verdient, die uns alle diese Vorteile nicht gewährt. Wer sich ihrer bedient, wird, je länger er sie gebraucht, um so mehr in das Lob der Doppik, welche abgekürzte Bezeichnung für die doppelte Buchführung üblich ist, einstimmen.

Die Zeit des Buchhändlers ist im allgemeinen sehr beschränkt, besondere Eigentümlichkeiten der buchhändlerischen Buchführung sind die vielen kleinen Warenposten und das ziemlich zeitraubende Abrechnungsverfahren, die dem übrigen Warenhandel fremd sind. Es ist daher durchaus erklärlich und verständlich, daß der Buchhändler zur Bewältigung seiner Buchführungsarbeiten etwas mehr Zeit aufwenden muß, als der übrige Kaufmannstand. Und doch müssen Bücher geführt werden. Vor dem Gesetz gilt der Buchhändler als Kaufmann und ist als solcher verpflichtet, Bücher zu führen und darin seine Handelsgeschäfte nach den Grundsätzen geordneter Buchführung ersichtlich zu machen. Wenn auch das Gesetz dem Kaufmann die Anwendung der doppelten Buchführung nicht vorschreibt, so sollte er, wie aus obigen Ausführungen zur Genüge hervorgehen dürfte, aus eigenem Interesse dieses System bei der Führung seiner Handelsbücher benutzen. Jede Buchführung, selbst eine mangelhafte, macht natürlich Arbeit und erfordert zu ihrer Bewältigung Zeit. Diese Zeit muß aber aufgewendet werden, ohne Schreibarbeit kann es bei der Buchführung nicht abgehen, zum Eintragen der Buchungen und Aufschreiben sonst notwendiger Vermerke muß Zeit sein. Ein Ubelstand bei den Buchführungsarbeiten des Buchhändlers ist der Umstand, daß das Übertragen der Rechnungsposten auf die Konten meist erst nach Ablauf des Jahres geschieht, anstatt sofort nach Eingang oder Ausgang der Sendungen. So gut wie eingehende Bestellungen sofort erledigt werden, so gut muß auch die damit verbundene Buchführungsarbeit sofort nach Ausführung der Aufträge vorgenommen werden. Was der Tag bringt, muß, wenn irgend möglich, auch am selben Tage aufgearbeitet oder darf doch höchstens bis zum nächsten Tag verschoben werden. Die Geschäftsbücher müssen stets »auf dem laufenden« gehalten werden oder, wie der Deutsche früher sagte, stets »à jour« sein. Wenn der in die Handelsbücher einzutragende Buchungsstoff, wie es im Buchhandel eben leider meist üblich ist, wochen-, monate-, ja oft ein Jahr lang liegen bleibt, dann ist freilich bei einem einigermaßen lebhaften Geschäftsgang schwer nachzukommen, und die Bücher können nur mühsam auf das laufende gebracht werden.